

Vorlage an den Landrat

Sekundarschulkreis Ergolz 1

SEK I Liestal Frenke, Gesamtanierung
Ausgabenbewilligung Realisierung
2020/20

vom 14. Januar 2020



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Ergolz 1 die Standorte Frenkendorf und Liestal festgeschrieben. In der Stadt Liestal verteilt sich der Sekundarschulunterricht auf die Schulanlagen Burg und Frenke.

Mit RRB Nr. 0563 vom 03. April 2012 «Sekundarschulen Liestal und Frenkendorf; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Ergolz 1» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Ergolz 1 zu ermitteln. Die in der Folge geplanten Massnahmen umfassen eine Erweiterung der Sekundarschulanlage Burg und die Gesamtanierung des Sekundarschulhauses Frenke in Liestal, sowie eine Teilsanierung und ein Teilersatz von Bestandsbauten der Sekundarschulanlage in Frenkendorf.

Die Schulanlage Frenke in Liestal wurde 1974 in Betrieb genommen und besteht aus dem Sekundarschulhaus (Eigentum Kanton), dem Primarschulhaus und der Mehrzweckhalle (beide Eigentum Stadt Liestal). Die Gebäude sind über einen gemeinsamen Vorplatz an der Nordseite der Schulgebäude erschlossen. Im südlichen Teil des Areals sind die Aussen- und Freiräume der Primarschule und der Sekundarschule angeordnet. Unterschiedliche Geländeebenen schaffen eine räumliche Trennung. Die Gesamtanierung des Primarschulgebäudes unter der Federführung der Stadt Liestal wurde 2017 abgeschlossen.

Das Sanierungskonzept für das Sekundarschulhaus sieht einen Rückbau auf den Rohbau vor. Bauschadstoffe werden vollständig entfernt. Eine Erdbebenertüchtigung wird durchgeführt und der Durchstanzwiderstand der Stützen erhöht. Technische Installationen, der Innenausbau und die Ausstattung werden erneuert. Die neue Gebäudehülle wird als vorgehängte Holzelementfassade mit einer äusseren Bekleidung aus karbonisierter Brettschalung ausgeführt. Ausbau-Materialien werden nach Vorgaben für ein gesundes Innenraumklima ausgewählt. Basierend auf dem Betriebskonzept der Schule und den gesetzlichen Grundlagen verfügt jedes Klassenzimmer künftig über einen integrierten Gruppenraum. Alle geforderten Räume für einen Standort mit 18 Klassen werden bereitgestellt. Mit der Umgebungsgestaltung erfolgt eine weitgehende Extensivierung der heutigen Grünflächen. Wege und Plätze sind rollstuhlgängig gestaltet.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf CHF 19.62 Mio. inkl. Mehrwertsteuer.

Mit Beschluss des Landrats vom 8. Februar 2018 über die Ausgabenbewilligung Projektierung, Vorlage [2017/397](#) «SEK I Liestal Frenke, Gesamtanierung», wurde die Ausgabe für die Projektierung und die Ausschreibung des Vorhabens in Höhe von CHF 1.42 Mio. bewilligt.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung der Gesamtanierung Sekundarschulhaus Frenke in Liestal von **CHF 18.20 Mio.** beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	<i>Begründung Bedarf</i>	4
2.1.2.	<i>Bisheriges Vorgehen</i>	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.2.1.	<i>Künftige Situation</i>	5
2.2.2.	<i>Materieller Erfüllungsgrad</i>	5
2.3.	Erläuterungen	6
2.3.1.	<i>Alternativen</i>	6
2.3.2.	<i>Gewählte Lösung</i>	6
2.3.3.	<i>Projekt</i>	6
2.3.4.	<i>Termine</i>	10
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	10
2.4.1.	<i>Einbindung in die Planung</i>	11
2.5.	Rechtsgrundlagen	11
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	12
2.6.1.	<i>Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)</i>	12
2.6.2.	<i>Zu bewilligende Ausgabe Realisierung</i>	12
2.6.3.	<i>Kosteneinsparungen, Synergien</i>	13
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	15
2.8.	Vorstösse des Landrats	15
3.	Anträge	16
3.1.	Beschluss	16
4.	Anhang	16

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes, [SGS 640](#), Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung. Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft.

2.1.1. Begründung Bedarf

Kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I

Die kantonale Schulraumplanung Sekundarstufe I basiert auf der Umsetzung der bildungsgesetzlichen Vorgaben, der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und dem baulichen Zustand der Liegenschaften. Baulich und räumlich notwendige Massnahmen werden gemeinsam von der Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) entwickelt.

Schulkreis Ergolz 1

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ([SGS 642.1](#)) sind im Schulkreis Ergolz 1 die Standorte Frenkendorf und Liestal festgeschrieben. In der Stadt Liestal verteilt sich der Sekundarschulunterricht auf die Schulanlagen Burg und Frenke.

Mit RRB Nr. 0563 vom 03. April 2012 «Sekundarschulen Liestal und Frenkendorf; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Ergolz 1» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Ergolz 1 zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase (Vorlage an den Landrat) zu starten und das Projekt „Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Ergolz 1“ in die Mehrjahresplanung 2012-2020 des Hochbauamtes aufzunehmen.

Die Raumsituation insgesamt im Schulkreis Ergolz 1, der Sanierungsbedarf an allen drei Schulstandorten und die in Ausarbeitung befindlichen Planungen und Projekte werden in der Vorlage [2017/397](#), «Sekundarschulkreis Ergolz 1, SEK I Liestal Frenke, Gesamtanierung, Ausgabenbewilligung (Projektierung)» und der Vorlage [2018/658](#) «Sekundarschulkreis Ergolz 1, SEK I Liestal Burg, Erweiterung, Ausgabenbewilligung (Realisierung)» ausführlich behandelt.

Sekundarschule Frenke

Die 1974 in Betrieb genommene Schulanlage Frenke besteht aus dem Sekundarschulhaus (Eigentum Kanton), dem Primarschulhaus und der Mehrzweckhalle (beide Eigentum Stadt Liestal). Die Schulhäuser haben einen ähnlichen, zueinander gespiegelten Grundriss. Die Gebäude werden über einen gemeinsamen Vorplatz an der Nordseite erschlossen. Im südlichen Teil des Areals sind die Aussen- und Freiräume der Primarschule und der Sekundarschule angeordnet.

Unterschiedliche Geländeebenen schaffen eine räumliche Trennung. Die Gesamtanierung des Primarschulgebäudes unter der Federführung der Stadt Liestal wurde 2017 abgeschlossen. Das Sekundarschulhaus befindet sich technisch und baulich in einem, mit dem Primarschulhaus vor der Sanierung, vergleichbaren schlechten Zustand.

2.1.2. Bisheriges Vorgehen

Für den Schulkreis Ergolz 1 wurden seit der Übernahme durch den Kanton umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen. Dringend notwendige bauliche Massnahmen wurden unter dem Gesichtspunkt einer standortübergreifenden Planung für den gesamten Schulkreis umgesetzt. Entsprechend der in Vorlage [2017/397](#) beschriebenen Ablaufplanung liegt das genehmigte Bauprojekt vor. Die SIA Teilphase 41 Ausschreibung wurde gestartet. Die Baueingabe erfolgt im 4. Quartal 2019.

Übergeordnete Planungsschritte

- 2011 Datenbasierte Gebäudezustandsbewertung nach «Stratus»
 Priorisierung Schulraumplanung auf Basis Gebäudezustand und Raumbedarf
- 2012 Vertiefte Zustandsanalyse Schulanlage Burg
- 2013 Umnutzung Gebäude P Schulanlage Burg, Liestal (ehemals Regionale Musikschule Liestal). Weitere bauliche Sofortmassnahmen betreffend Raumbedarf, Brandschutz und Hindernisfreiheit an allen 3 Standorten im Schulkreis Ergolz 1.
 Gemeinsame Generalplanersubmission mit der Stadt Liestal für die Gesamtsanierungen Primar- und Sekundarschulhaus
- 2014/15 Vertiefen der strategischen Planung Sekundarschulkreis Ergolz 1
 Entwicklungskonzepte mit Nachweis der Machbarkeit für den Standort Liestal
- 2016/17 Überprüfung Kostenschätzung Gesamtsanierung Schulhaus Frenke auf Basis der Erkenntnisse aus der Realisierung Gesamtsanierung Primarschulhaus
- 2017 Bauliche Sofortmassnahmen Standort Frenkendorf

Ablauf Projekt SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung

- 09/2017 Projektinitialisierung; Beauftragung Generalplaner
- 12/2017 Behandlung der Vorlage [2017/397](#) in der BPK, Projektstand Machbarkeitsstudie
- 01/2018 Beschluss der Bau- und Planungskommission (BPK)
 Ergänzung Beschlusspunkt 3
«Die Kosteneinsparungen durch Kopiereffekte oder andere Synergien mit dem soeben sanierten Primarschulhaus Frenke sind in der Baukreditvorlage separat auszuweisen.»
- 02/2018 Landratsbeschluss (LRB) Nr. 1890 zur Vorlage [2017/397](#)
- 04/2018 Rechtskraft LRB Nr. 1890
- 08/2018 Phasenabschluss SIA Teilphase 31 Vorprojekt
- 08/2019 Phasenabschluss SIA Teilphase 32 Bauprojekt

Aufgrund der Intervention einzelner Lehrpersonen war insbesondere die Materialisierung der Fassadenbekleidung Gegenstand politischer Diskussionen und führte zu einer Verzögerung im Projektablauf von rund einem halben Jahr. In der Sitzung der Bau- und Planungskommission (BPK) vom 28. März 2019 wurde vom Hochbauamt der damalige Stand der Planung vorgestellt. Die BPK hat dem Hochbauamt den Auftrag erteilt, ein ressourceneffizienteres Fassadenmaterial zu wählen.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage werden die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung bis und mit der SIA Teilphase 53 «Inbetriebnahme» des Bauvorhabens «SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung» beantragt.

2.2.1. Künftige Situation

Strategische Ziele

Die Realisierung des Projekts ermöglicht den Werterhalt und die dauerhafte und nachhaltige weitere Nutzung des Sekundarschulhauses Frenke. Sie ist Teil der Planungsstrategie für den gesamten Sekundarschulkreis Ergolz 1.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Künftig stehen zeitgemässe Schulräume für den Betrieb einer Sekundarschule mit 18 Klassen zur Verfügung. Gemäss Sanierungskonzept werden die Gebäudehülle, der Innenausbau, die gebäudetechnischen Anlagen und Installationen sowie die Umgebung erneuert. Die hindernisfreie Nutzung der Sekundarschule wird hergestellt. Die Massnahmen bilden den aktuellen Stand der Technik ab. Die aktuell geltenden Normen, Gesetze und gesetzlichen Auflagen werden eingehalten.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Alternativen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Trägerschaft zum Unterhalt der Schulbauten und Schuleinrichtungen gibt es keine Alternativen zu der geplanten Gesamtsanierung. Die im Rahmen der strategischen Planung geprüften Varianten für räumliche und bauliche Massnahmen im Schulkreis wurden in der Vorlage [2017/397](#) beschrieben.

2.3.2. Gewählte Lösung

Als Ergebnis der strategischen Planungen wurde für das Schulhaus Frenke eine Gesamtsanierung ohne räumliche Erweiterung gewählt. Der Ausbau erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben aus der Verordnung über das Raumprogramm von Sekundarschulanlagen ([SGS 648.11](#)) und dem Betriebskonzept der Nutzer.

2.3.3. Projekt

Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Liegenschaft Bündtenstrasse 5, Parzellen-Nr. 439, in Liestal (Sekundarschulhaus Frenke) mit zwei Unter-, einem Erd- und drei Obergeschossen und die gesamten Umgebungsflächen mit dem Rasenspielfeld und den Aussensportanlagen. In den Räumen der Zivilschutzanlage im 1. und 2. Untergeschoss sind ausschliesslich Massnahmen in der Schnittstelle zur Gesamtsanierung, respektive soweit sie unmittelbar durch die Gesamtsanierung ausgelöst werden, geplant.

Projektabgrenzung

Die Liegenschaft Bündtenstrasse 5b (Sport-/Mehrzweckhalle) befindet sich im Besitz der Stadt Liestal. Gemäss «Kapitel 5 Besondere Bedingungen» in der Übernahmeverordnung RRB Nr. 1794 vom 13. Dezember 2011 zum Eigentumsübertrag der Schulanlagen Burg und Frenke von der Stadt Liestal an den Kanton, besteht ein langfristiges Nutzungsrecht an der Sporthalle. Instandhaltung und Instandsetzung erfolgen durch die Stadt als Eigentümerin. Die Sport-/Mehrzweckhalle und das Primarschulhaus, Bündtenstrasse 1, sind nicht Bestandteil des Projekts.

Raumkonzept und Raumprogramm

Das Raumprogramm basiert auf der «Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen» ([SGS 648.11](#)) vom 16. Juni 2009. Im Rahmen mehrerer Workshops wurde von den Lehrpersonen ein Betriebskonzept erarbeitet. Vorgesehen sind ausschliesslich Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum. Mit Ausnahme des dritten Reservezimmers sind alle Unterrichts- und Spezialzimmer ca. 80 m² gross. Vorbereitungs-, Sammlungs- und Materialräume entsprechen in Anzahl und Grösse den Vorgaben der Verordnung. Um das Raumkonzept umsetzen zu können, wurde die Verkehrsflächen zu Gunsten der Nutzfläche geringfügig reduziert. Ebenfalls geringfügig unterschritten wird die Flächenvorgabe für die Mediathek. Entsprechend dem Betriebskonzept wird diese Fläche auf die drei Obergeschosse verteilt. Alle drei Ebenen der Mediathek sind mittels interner Erschliessung verbunden. Sowohl die einheitlich grossen Unterrichtszimmer, als auch die auf drei Ebenen angeordnete Mediathek ermöglichen vielfältige Nutzungsoptionen. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 4'032 m².

Tabelle Raumprogramm

Raumtyp / Bezeichnung	NF (m²)	Anzahl	Total NF (m²)
Unterrichtsräume			
Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum	80.0 – 83.9	18	1'493.6
Reservezimmer (analog Kl.-Zi. mit integriertem Gruppenraum)	84.6	2	169.2
Reservezimmer „klein“ (zusätzlich teilbar)	50.6	1	50.6
Spezialräume			
Naturwissenschaften (NW)	82.4+85.4	2	168.8
NW-Sammlung	44.4	1	44.4
NW-Ergänzungsraum	71.7	1	71.7
Bildnerisches Gestalten (BG)	101.5	1	101.5
BG-Materialraum	40.1	1	40.1
Textiles Gestalten (TG)	85.2	1	85.2
TG-Materialraum	57.2	1	57.2
Werken Holz	92.0	1	92.0
Materialraum und Maschinenraum Holz	47.5+55.2	2	102.7
Werken Metall	83.3	1	83.3
Materialraum und Maschinenraum Metall	34.6+53.3	2	87.9
Werken/Technik, IT-Raum	19.0	1	19.0
Hauswirtschaftsküche (Kochen, Essen und Theorie)	122.9+129.	2	252.5
Musikzimmer	93.6	1	93.6
Informatik (IKT)	84.6	1	84.6
Aula, Mediathek			
Aula inkl. Requisitenraum	364.4	1	364.4
Mediathek inkl. Aufenthaltsbereich Schülerinnen und Schüler	177.4	1 ¹	177.4
Büro- und Sitzungsräume			
Rektorat	45.1	1	45.1
Sekretariat	29.7	1	29.7
LP-Arbeit und Teamarbeit	79.1	1	79.1
Aufenthaltsräume Lehrpersonen	84.4	1	84.4
Archiv-/ Kopierraum	23.2	1	23.2
Materialraum Schulmaterial / LP	24.1	1	24.1
Schulsozialarbeit	26.1	1	26.1
Berufswegberatung (BWB)	28.0	1	28.0
Hauswart	21.6	1	21.6
Betrieb (Personalraum, Putzraum, Lager)	23.2+8.0		31.2
Total Nutzfläche (NF) Stand Bauprojekt			4'032.2

¹ 3 Räume auf 3 Geschossen mit interner Verbindung

Bauliche Massnahmen

Tragwerk und Erschliessung

Das Tragwerk besteht aus einem Stützenraster aus Stahlbetonstützen mit Stahlbetondecken. Die Durchstanzbewehrung im Bereich der tragenden Stützen(-köpfe) wird durch eine Erhöhung der Beton-Druckfestigkeit mittels Verschraubung verbessert. Der Erdbebenwiderstand kann mit einem schlanken Konzept aus partiellen Verstärkungen von Mauerwerkswänden mit CFK-Lamellen und einzelnen vorbetonierten Wandscheiben und Pfeilern auf einen Erfüllungsgrad von $\alpha_{\text{eff.}} = 0.75$ erhöht werden. Das über alle Geschosse offene Treppenhaus wird nicht verändert. Ein neuer Liftschacht wird im Bereich der Treppenpodeste so platziert, dass künftig alle Ebenen, inklusive der Aula, direkt mit dem Lift erreichbar sind.

Sanierung Bauschadstoffe, Rückbau

Mit dem Rückbau erfolgt eine umfassende Schadstoffsanierung. Die vorhandenen Bauschadstoffe werden vollständig fachgerecht ausgebaut und entsorgt. Die Fassadenelemente aus grossformatigen Waschbetonplatten, der Innenausbau, nichttragende Innenwände und sämtliche Leitungen und Installationen werden entfernt.

Gebäudehülle, Fassade

Die neue Gebäudehülle besteht aus einer vorgehängten Holzelementfassade. Die äussere Fassadenbekleidung wird als vertikale Brettschalung erstellt. Die Fenster werden als Holz-Fenster aus unbehandeltem Lärchenholz ausgeführt. Als Sonnenschutz sind Fallarmmarkisen vorgesehen. Das Dach wird mit einer zusätzlichen Dämmschicht versehen und extensiv begrünt.

Innenausbau

Analog dem Innenausbau im Primarschulhaus finden nur wenige unterschiedliche Materialien und Oberflächen Verwendung. Neu ist im gesamten Schulhaus ein geschliffener Hartbetonboden mit einer hohen Nutzer- und Unterhaltsfreundlichkeit und Langlebigkeit, geplant. Alle Decken werden mit gelochten Gipsplatten verkleidet. Die neu aufgebauten Innenwände werden als Gips-Ständerwände ausgeführt.

Gebäudetechnik

Im Gegensatz zum Primarschulhaus wird auf eine kontrollierte Raumlüftung verzichtet. Stattdessen ist eine Nachtauskühlung mittels natürlicher Luftströmung über Fassadenöffnungen, Überströmöffnungen in Korridorwänden, das Treppenhaus bis über Dach vorgesehen. Die Beleuchtung und die weitere Stark- und Schwachstrominstallationen werden erneuert. Ebenfalls erneuert wird die Aussenbeleuchtung. Eine Evak-Anlage ist vorgesehen. Vorgesehen sind Buchwandtafeln mit integrierter interaktiver Präsentationstechnik.

Wärmeerzeugung

Der bestehende Wärmeverbund Frenkenbündten (WFL) mit der Zentrale der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) im 1. und 2. Untergeschoss bleibt bis zur Fertigstellung des Grosswärmeverbunds Liestal (GWL_i), voraussichtlich 2027, in Betrieb. Danach werden die vorhandenen Installationen für die Wärmeerzeugung mit Gas und Heizöl durch die EBL zurückgebaut. Die künftige zentrale Wärmeerzeugung für den GWL_i soll zu über 80% aus regenerativen Rohstoffen erfolgen. Ein vorzeitiger Anschluss des WFL an den GWL_i ab der Fernwärmezentrale auf dem ehemaligen Hanro-Areal wurde nach einer gemeinsamen Prüfung mit der EBL verworfen.

Umgebungsplanung

Grundsatz der Umgebungsplanung ist eine umfassende Extensivierung der Grünflächen. Nebenwege und Aufenthaltsbereiche werden mit sickerfähigem Stabilizer-Belag ausgeführt. Wo zwingend notwendig, werden Platzbereiche und ein Hauptweg um das Gebäude in Asphalt ausgeführt. Vorhandene Betonsitzquader werden wiederverwendet und neu angeordnet. Die «Beton-Arena» zur Aula wird abgebrochen und durch eine mit Wildpflanzen begrünzte

Kiesböschung ersetzt. Der Böschungsfuss am neuen Aussenbereich der Aula wird mit Sitzstufen abgeschlossen.

Plätze, Wege

Eine Verbreiterung der Zufahrt zum Pausenplatz Süd ab Bündtenstrasse, trägt den Anforderungen an Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge Rechnung. Um das Schulgebäude führt ein asphaltierter Rundweg. Oberflächen, Rampen und Wegbreiten sind rollstuhlgängig gestaltet. Nebenwege werden mit einem Stabilizer-Belag ausgeführt.

Bepflanzung

Es werden ausschliesslich einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet. Die Strauch- und Staudenflächen werden mit regionalem Kiessubstrat als Grundlage der vegetativen Entwicklung von Wildstauden belegt. Als Initialbepflanzung wird zirka eine Pflanze/m² gepflanzt. Der Hauptbestand wird sich durch das Ausstreuen von Saatgut spontan entwickeln.

Entwässerung

Die Entwässerung und die Leitungsführung in der Umgebung werden aus dem Bestand übernommen und wo notwendig saniert, ergänzt oder stillgelegt. Die Randbereiche des Pausenplatzes und die Wegverbindung rund um das Schulhaus werden in die Grünflächen entwässert. Durch den hohen Grad der Entsiegelung wird der Misch-Kanalisation künftig deutlich weniger Meteorwasser zugeführt und vor Ort versickert.

Aussensportanlagen

Ein Teil des heutigen Rasenspielfelds wird für einen neuen Allwetterplatz verwendet. Die 80 m Laufbahn wird umfassend modernisiert. Eine neue Sprunganlage, ein Aussengeräterraum sowie ein Geräteraum für den Betrieb sind vorgesehen. Entlang der Laufbahn soll der intakte Ballfangzaun bestehen bleiben. An der Frenkenstrasse ist eine neue Bespannung der bestehenden Zaunpfosten ausreichend. Die Flutlichtanlage ist Eigentum der Stadt Liestal und ist nicht Teil des Projekts.

Ausstattung

Das Mobiliar wird im Wesentlichen erneuert. Die Ausstattung der Werkräume erfolgt teilweise mit bestehendem Mobiliar, Geräten und Maschinen.

Nachhaltigkeit und Energie

Der Ersatz der Fassade, der Ausbau und die neue Gebäudetechnik erfolgen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und den aktuellen Normen bezüglich Energieverbrauch und Wärmeschutz, Erdbeben- und Brandschutzsicherheit, Hindernisfreiheit, etc.

Die neue Elementfassade inklusive der Fassadenbekleidung werden aus einem nachwachsenden Rohstoff hergestellt. Beim Innenausbau werden Materialien verwendet, welche den Vorgaben an ein gesundes Innenraumklima entsprechen. Neu wird eine extensive Dachbegrünung vorgesehen. Dies erhöht zum einen die Retention und zum anderen tragen begrünte Flachdächer zu einer Reduktion der Staubbelastung und einer geringeren Aufheizung der Umgebung bei.

Eine Regenwassernutzung für den Gartenunterhalt wird umgesetzt. Die approximativ berechnete Reduktion beim Trinkwasserverbrauch wird sich in der Grössenordnung von rund 280'000 l/a bewegen.

Nachhaltigkeitskompass

Unter der Federführung des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) und unter Beteiligung der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und dem Hochbauamt wurde ein «Nachhaltigkeitskompass» durchgeführt. Damit werden die Auswirkungen des Projekts auf die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales bewertet. Insgesamt weist das Projekt «SEK I Liestal Frenke, Gesamtanierung» eine positive Nachhaltigkeits-Bilanz auf.

Zusammenleben in Baselland

Die Voraussetzungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen werden durch die Sanierung und die damit einhergehenden Anpassungen an die Anforderungen an hindernisfreie öffentliche Gebäude geschaffen.

Natur- und Klimawandel

Die Sanierung des Gebäudes aus den 1970er Jahren wird zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen. Die für schulische Nutzungen geeignete Rohbaustruktur kann langfristig weiterverwendet und deren Wert erhalten werden. Der Produktionsaufwand gegenüber einem vergleichbaren Ersatzneubau (Graue Energie) wird reduziert. Bauschadstoffe werden rückgebaut und fachgerecht entsorgt.

2.4.1. Einbindung in die Planung

Das Projekt «SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung» ist eines von insgesamt drei Projekten auf Sekundarstufe I im Schulkreis Ergolz 1 und ein Baustein der langfristig angelegten «Kantonalen Schulraumplanung Sekundarstufe I» für alle Standorte im Kantonsgebiet.

2.5. Rechtsgrundlagen

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- [SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- [SGS 642.1](#) Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010, §§ 1 und 2
- [SGS 648.11](#) Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009
- [SGS 649.11](#) Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14.06.2007

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)

Die Gesamtinvestitionskosten umfassen sämtliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung.

Grundlagen	Baubeschrieb und Kostenvoranschlag SIA-Teilphase 32 Bauprojekt vom 20. September 2019
Mehrwertsteuer	7.7 %
Kostengenauigkeit	±10 %
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau Stand April 2019: 98.9 Punkte; Basis Oktober 2015 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten (Schadstoffsanierungen enthalten)	CHF	974'000
2	Gebäude	CHF	9'591'920
3	Betriebseinrichtungen	CHF	1'222'380
4	Umgebung	CHF	1'374'190
5	Baunebenkosten	CHF	392'760
58	Rückstellungen	CHF	1'697'910
6	Honorare inkl. Nebenkosten	CHF	2'477'110
9	Ausstattung	CHF	487'000
1-9	Projektkosten total exkl. MwSt.	CHF	18'217'270
	Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	1'402'730
1-9	Projektkosten total inkl. MwSt.	CHF	19'620'000

2.6.2. Zu bewilligende Ausgabe Realisierung

Der zu bewilligende Ausgabenbetrag für die Realisierung des Projekts SEK I Liestal Frenke, Realisierung der Gesamtsanierung, beträgt CHF 18'200'000.

Ausgaben	Betrag inkl. MwSt.	
Gesamtinvestitionskosten (Projektierung und Realisierung)	CHF	19'620'000
Bewilligter Ausgabenbetrag Projektierung	CHF	-1'420'000
Zu bewilligende Ausgabe Realisierung	CHF	18'200'000

Der kalkulierte und angestrebte Ausgabenbetrag der vorliegenden Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Gesamtsanierung beläuft sich auf CHF 18'200'000. Dieser Betrag unterliegt einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Dies bedeutet:

- Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nach heutigem Kenntnisstand zwischen CHF 16'380'180 (90%) und CHF 20'020'000 (110 %) liegen.
- Richtgrösse für die Realisierung des Bauvorhabens ist jedoch der im Ausgabenbeschluss aufgeführte Betrag von CHF 18'200'000 (100 %).
- Die im Ausgabenbeschluss angegebene Kostengenauigkeit von +/-10 % hat zur Folge, dass eine allfällige Überschreitung der im Landratsbeschluss aufgeführten Ausgabe bis zum Betrag von CHF 1'820'000 (10 % von CHF 18'200'000) keine Erhöhung der Ausgabenbewilligung erforderlich macht.

2.6.3. Kosteneinsparungen, Synergien

Gemäss Beschluss des Landrats vom 8. Februar 2018, Vorlage [2017/397](#), sind «Die Kosteneinsparungen durch Kopiereffekte oder andere Synergien mit dem soeben sanierten Primarschulhaus Frenke in der Baukreditvorlage separat auszuweisen.»

Massnahme, Synergie	Effekt	Beschreibung, Kosteneinsparung
Kosten		
Auswahlverfahren Planer	hoch	- Kostenbeteiligung Submissionsverfahren rund CHF 12'000 - Reduktion Personalaufwand Hochbauamt
Honorar Generalplaner	mittel	- kein «Umbauschlag» - gem. Art. 7 Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten, 7.12 Wiederholung von Bauten, pauschaler Rabatt 20 % auf GP-Honorar - Honorarfaktor «n Schwierigkeitsgrad» = 0.8 für Fachplaner
Kostengenauigkeit	hoch	Hohe Kostengenauigkeit ab Machbarkeitsstudie = ±15 %
Termine		
Projektdauer	ohne	Erwartete Effekte aus dem Wegfall Planer-Auswahlverfahren und der Vergleichbarkeit der Bauaufgabe obsolet, wegen - Änderung Rauml原因 gemäss Nutzer-Bedürfnissen - Änderung Materialisierungskonzept Fassade
Qualität		
Projektrisiken	mittel	Reduktion von Projektrisiken aus - Funktion/Kommunikation Planer-Team - «Unvorhergesehenem» wg. Vergleichbarkeit der Bauaufgabe
Ausführung	mittel	Reduktion Gebäudeautomation - Verzicht auf kontrollierte Lüftungsanlage - Kosteneffekt teilweise Kostenschätzung Vorlage 2017/397 bereits berücksichtigt

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation

(§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG)

s. Kapitel «2.5 Rechtsgrundlagen»				(§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist				(§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Neu	<input type="checkbox"/>	Gebunden	<input checked="" type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>	Wiederkehrend

Ausgabe

(§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG)

Budgetkredit:	Profit-Center	2304	Kt	50	Kontierungsobjekt	701049
Verbuchung	Erfolgsrechnung			<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsrechnung	
Ausgabe für das Gesamtprojekt (in CHF, inkl. MwSt.)					19'620'000.00	
Bewilligter Ausgabenbetrag Projektierung					1'420'000.00	
Massgeblicher Betrag für die Ausgabenbewilligung					18'200'000.00	

Investitionsrechnung

 Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	bis einschl. 2020	2021	2022	2023	Total
A	Investitionsausgaben	2304	50	3'965'000	9'500'000	6'155'000	---	19'620'000
E	Beiträge Dritter*		6	---	---	---	---	---
	Nettoausgabe			3'965'000	9'500'000	6'155'000	---	19'620'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

 Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgabe ist im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten. Notwendige Aktualisierungen der Höhe der Gesamtausgabe, respektive Veränderungen der jährlich anfallenden Beträge zur Anmeldung in der Investitionsrechnung infolge zeitlicher Verschiebungen, werden im jeweiligen Entwurf AFP der Folgejahre angemeldet.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):

 Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):

 Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	8/2022	2023	2024	2025	2026
A	1 Nettoinvestitionen			19'620'000				
A	2 zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)	2304	31/30	0	0	0	0	0
A	zusätzliche Unterhaltskosten 1%	2304	31	98'100	196'200	196'200	196'200	196'200
A	Abschreibungen	2304	33	726'229	1'105'297	758'136	758'136	758'136
A	kalkulatorische Zinskosten 4%	2102	34	196'200	392'400	392'400	392'400	392'400
A	Folgekosten brutto			1'020'529	1'693'897	1'346'736	1'346'736	1'346'736
E	3 Folgertrag brutto	2304	42/43	0	0	0	0	0
A	2-3 Folgekosten netto			1'020'529	1'693'897	1'346'736	1'346'736	1'346'736
A	4 Rückbaukosten ca. (soweit voraussehbar)		---					
	5 Zusätzliche Stellen in FTE			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):

 Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

nicht vorgesehen

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):

 Ja Nein

Das Projekt dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss § 15 Bst. c des Bildungsgesetzes, wonach der Kanton als Träger der Sekundarschulen die Schulbauten und Schulanlagen errichtet, finanziert und unterhält.

Risiken (Chancen und Gefahren)

(§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG)

Chancen	Gefahren
Werterhalt der Liegenschaft	Aktuell sind keine besonderen oder projektspezifischen Gefahren identifiziert.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG): voraussichtlich August 2022

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut § 14 Bst. a des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) Träger der Sekundarschulen und ihrer Speziellen Förderung (einschliesslich Werkjahr). Gemäss § 15 Bst. c ist das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen Sache der Trägerschaft. Die Gesamtanierung ist ein gesetzlicher Auftrag und dem Grunde nach ohne Alternativen.

In der Vorlage [2017/397](#), Kap. 2.3.1 Alternativen, wurden die geprüften Umsetzungsszenarien baulicher und räumlicher Massnahmen beschrieben. Darüber hinaus wird der aktuelle Stand der Technik eingehalten. Gültige Normen und gesetzliche Vorgaben werden erfüllt. Kosten-/Nutzen-Rechnungen werden in der Projektbearbeitung spezifisch, z.B. bei der Konstruktions- oder der Produktwahl, oder dem Vergleich unterschiedlicher Detaillösungen, etc. erstellt und dokumentiert.

Eine Gegenüberstellung der Benchmarks der geplanten Investition war bereits Bestandteil der Machbarkeitsstudie und wurde in der Vorlage [2017/397](#), Kap. 2.6 Finanzielle Auswirkungen, dokumentiert. Abgesehen von den Verschiebungen zwischen einzelnen BKP-Positionen ist die Gesamtinvestitionssumme unverändert.

Risikobeurteilung

Das Projekt wird nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei der Projektierung und Realisierung von Bauprojekten abgewickelt. Es wird ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) durchgeführt. Es bestehen aktuell keine bedeutenden Risiken.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Vorstösse des Landrats

Zu oder in Verbindung mit diesem Geschäft gibt es aktuell keine Vorstösse des Landrats.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 18'200'000 (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

Liestal, 14. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Plandarstellungen, ohne Massstab

Landratsbeschluss

über eine neue einmalige Ausgabe

SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung

Ausgabenbewilligung Realisierung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 18'200'000 (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

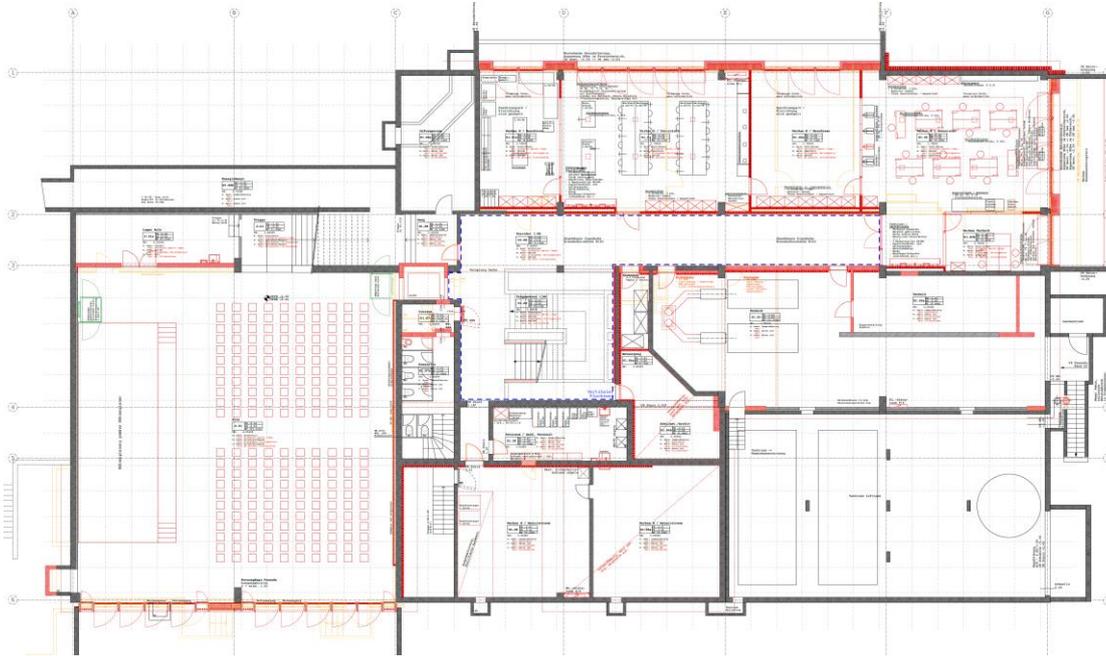
Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

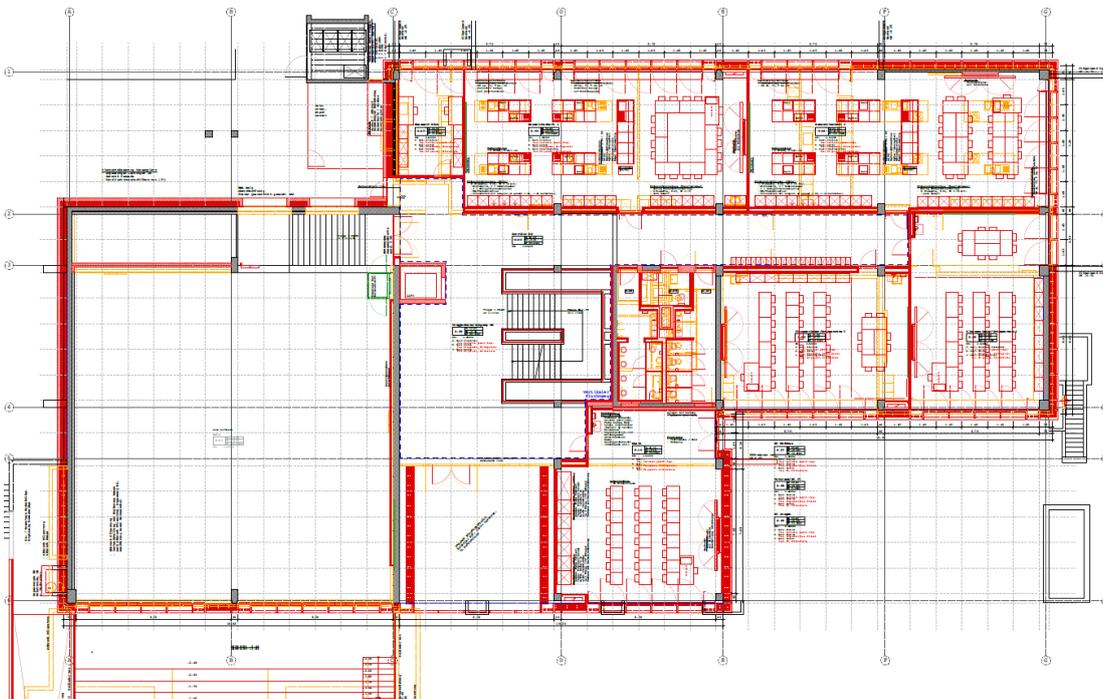
Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Beilagen
Grundrisse (ohne Massstab)

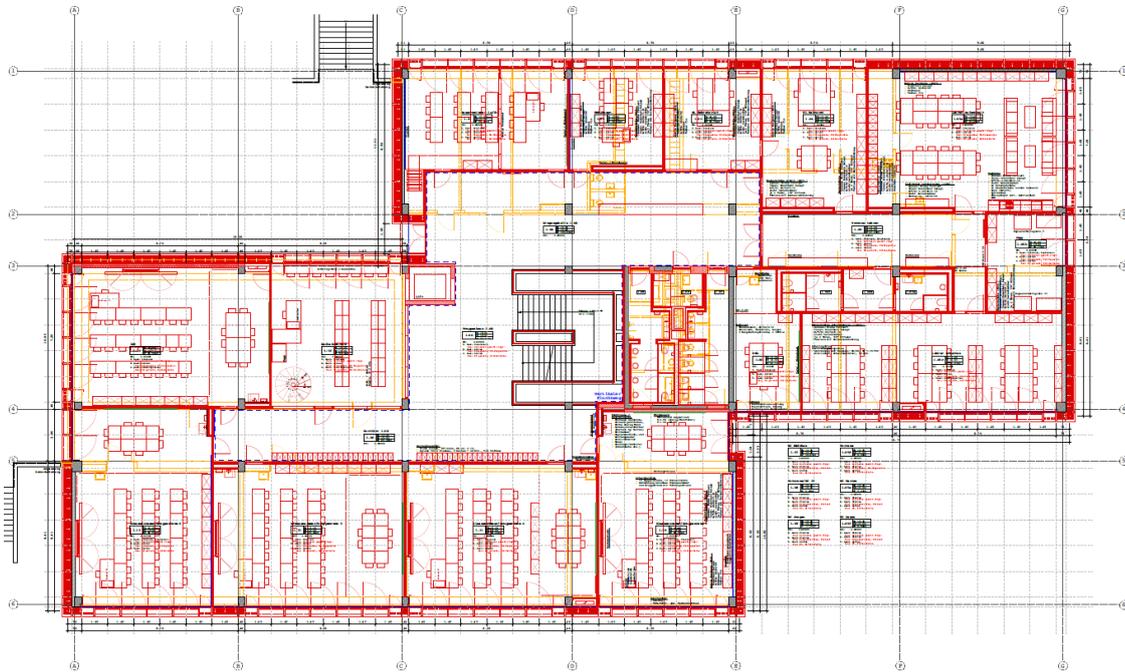


1. Untergeschoss

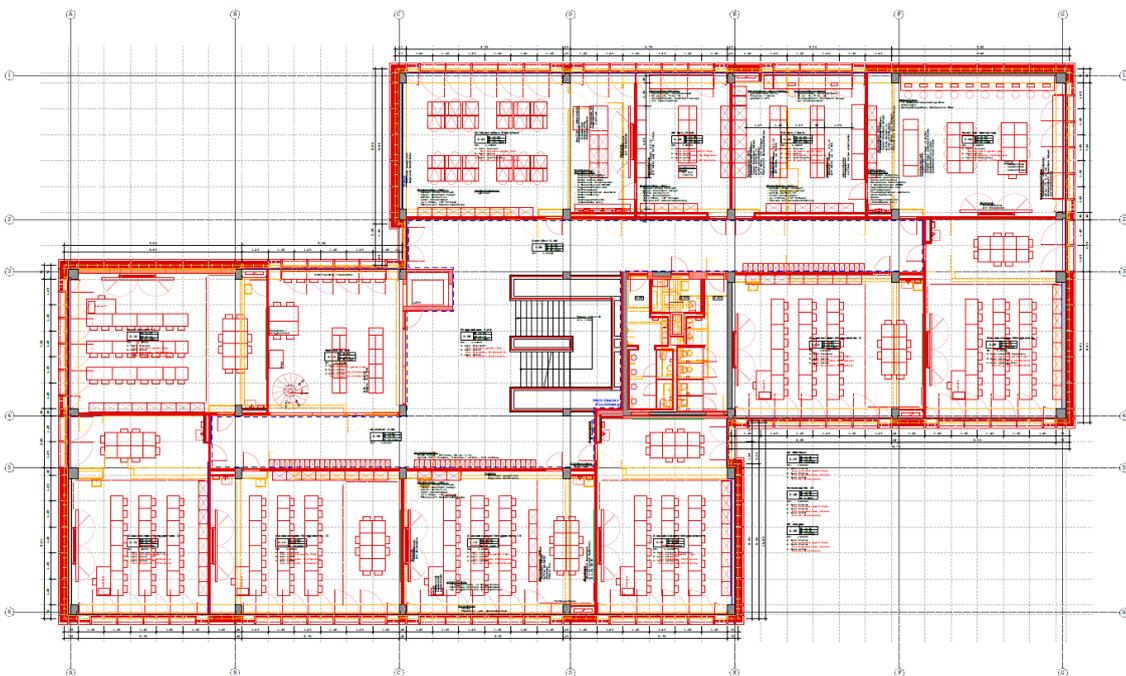


Erdgeschoss

Grundrisse (ohne Masstab)

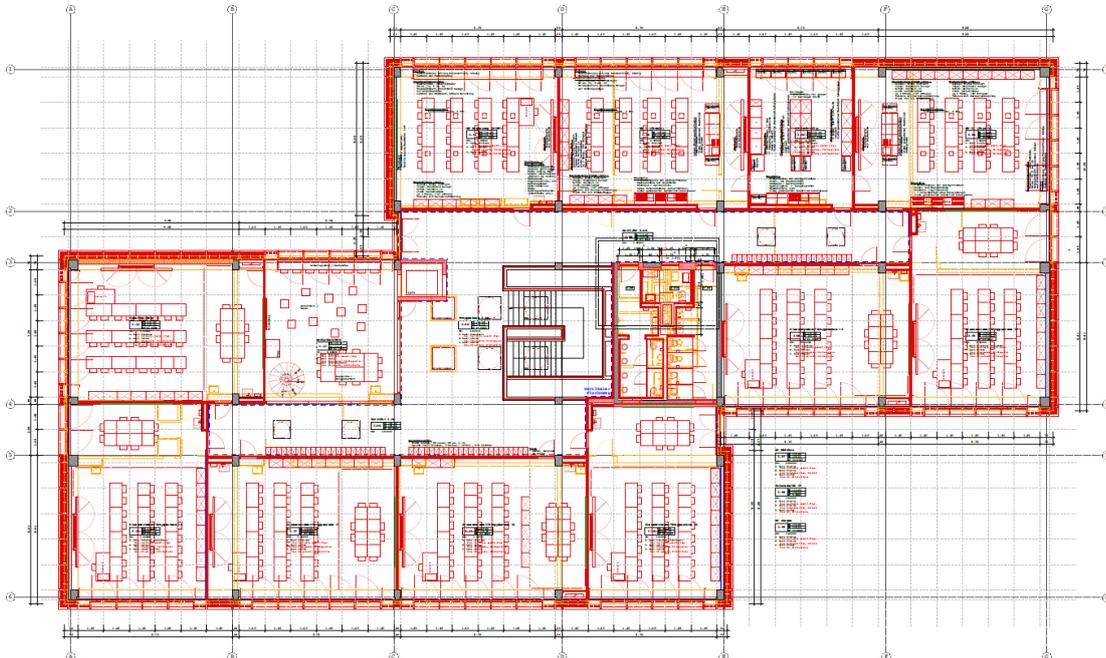


1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

Grundrisse, Längsschnitt (ohne Massstab)



3. Obergeschoss

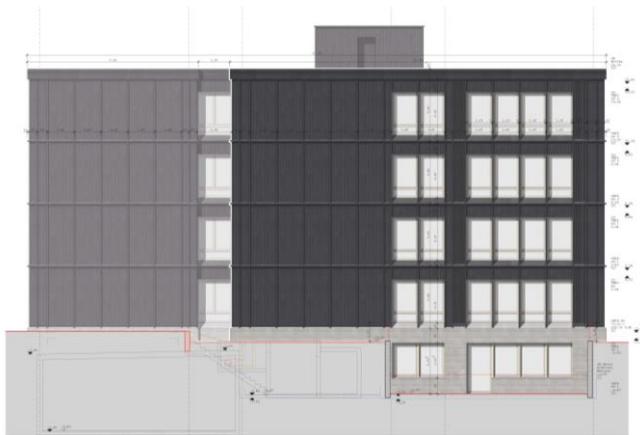


Langsschnitt

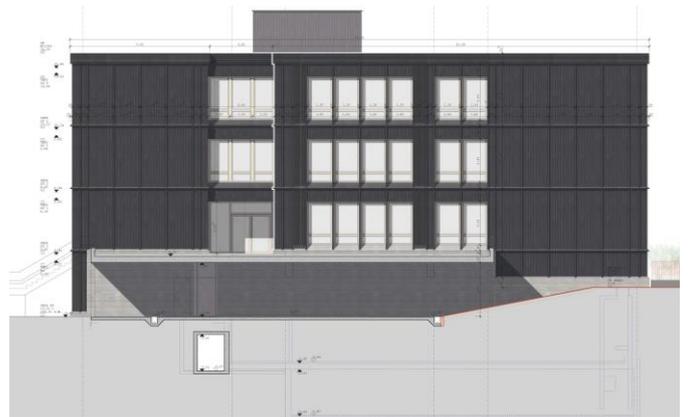
Fassaden (ohne Massstab)



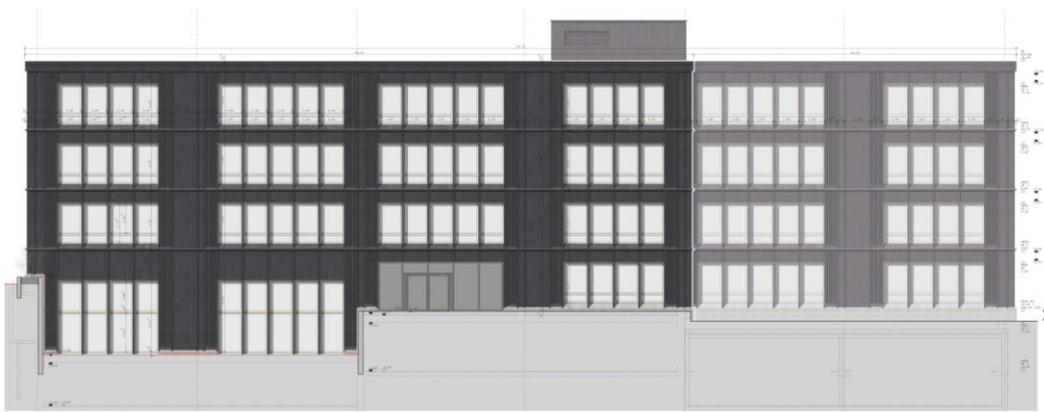
Nord



Ost



West



Süd